



Wichtige Hinweise für Halter von Wohnmobilen

Wohnmobile werden von ihren Haltern überwiegend saisonal zugelassen und fast ausschließlich für Urlaubsfahrten/Ausflugsfahrten eingesetzt. Liegt auf dem Weg zum Urlaubs- bzw. Ausflugsziel eine Stadt, die inzwischen zur Umweltzone erklärt wurde, so ist die Durchfahrt nur **mit gültiger Plakette oder mit einer Einzelausnahmegenehmigung** möglich. Dies gilt auch für die Ein- und Ausfahrt in eine Umweltzone, sofern sie das Ziel einer Reise ist.

Ausnahmegenehmigungen für Wohnmobile ohne oder mit roter Plakette sind längstens bis zum 31.12.2012 möglich.

Durchfahren einer Umweltzone

Die Erteilung einer Einzelausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit gelber Plakette zum Zweck der Durchfahrt einer Umweltzone ist im Regelfall jedoch nicht möglich, da diese Fahrzeuge schadstoffbelastete Straßen meiden müssen und auf dem Weg zum Urlaubs-/Ausflugziel eine Umfahrung der Umweltzone zumutbar ist.

Ein- bzw. Ausfahrt in bzw. aus einer Umweltzone

Eine Einzelausnahmegenehmigung für Fahrten vom und zum Wohnmobilstellplatz ist möglich, sofern sich der Abstellplatz/Stellplatz für das Wohnmobil nachweislich in der Umweltzone befindet, **das Fahrzeug eine gelbe Plakette hat und das Wohnmobil bereits vor dem 01.01.2010 auf den Halter zugelassen worden ist.**

Die Ausnahmegenehmigung wird in diesem Fall nur für das Weg- oder Hinfahren zum oder vom privaten Abstellplatz oder öffentlichen Sammelstellplatz genehmigt, gilt also nur für diese Umweltzone – nicht in ganz Baden-Württemberg – und nur für die Ein- und Ausfahrt in bzw. aus dieser Umweltzone heraus.

Anwohner der Umweltzone

Anwohner im Besitz eines Wohnmobils mit gelber Plakette, die nachweislich kein Alternativfahrzeug haben, also auch berufliche und sonstige Fahrten im überwiegenden und unaufschiebbaren Einzelinteresse mit diesem Fahrzeug bewerkstelligen müssen, können im begründeten Einzelfall auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

Tagesgenehmigungen/Monatsgenehmigungen/Jahresgenehmigung

Ausnahmegenehmigungen sind erhältlich für einzelne Tage für 15,-- € (mehrere Tage sind möglich), für bis zu 3 Monate für 30,-- €, für bis zu 6 Monate für 40,-- € und max. für ein Jahr für 80,--€, **jedoch nur für Wohnmobile mit gelber Plakette.**

Antragstellung

Antragsvordruck auf www.lra-bb.kdrs.de/servlet/PB/menu/1138460/9ndex.html mit Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein und einer Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung (Vordruck siehe oben) einreichen. Per Post, Fax oder e-mail. **Rufen Sie an unter 07031/663-2100.**

Wir schicken Antragsvordrucke auch zu und beraten Sie auch persönlich.